



EINLADUNG ZU EINEM ONLINE-SEMINAR

Steuerlich verwertbare Verluste

Überblick

Referent	StB Dipl.-Fw. (FH) Friedbert Lang Karlsruhe
Termin	Donnerstag, 22. Oktober 2026 12:30 – 17:15 Uhr
Seminargebühr	€ 230,- pro Person
Zielgruppe	Kammermitglieder, Kanzleiinhaber
Anmeldeschluss	15. Oktober 2026

KURZINHALT

Die Nutzbarkeit von Verlusten ist ein brisantes Thema in der steuerlichen Beratungspraxis. Die ertragsteuerlichen Einschränkungen der Verlustberücksichtigung betreffen sowohl die Verlustentstehung als auch die Verrechnung entstandener Verluste mit anderen Einkünften.

Aus Sicht des Fiskus sind Verluste nämlich „eine Bedrohung für den Staatshaushalt“. Dieses Unbehagen findet seinen Niederschlag in zahlreichen Lenkungsnormen vor allem im Einkommensteuerrecht, aber auch bei der Körperschaft- und Gewerbesteuer und im internationalen Steuerrecht.

In der Praxis gilt es, den Wegfall von Verlusten der Mandanten – gleich welcher Rechtsform – möglichst zu vermeiden und die Verluste möglichst früh einer steuerlichen Verwertbarkeit zuzuführen. Dazu besteht aber ein erheblicher Beratungsbedarf.

Konkret geht es in dem Online-Live-Seminar um folgende Verlustausgleichsbeschränkungen, die von den Referenten grundlegend, aber vor allem auch mit Blick auf aktuelle Entwicklungen in der Gesetzgebung, praktische Bedürfnisse und die von der Finanzverwaltung anerkannten Gestaltungsmöglichkeiten erläutert werden.

SEMINARGLIEDERUNG

Begrüßung

- A. Verlustabzug nach § 10d EStG (Verlustrück- und Vortrag mit verfahrensrechtlichen Fallstricken / BVerfG zur Mindestbesteuerung usw.)
- B. § 15a EStG (Verlustrück- und Vortrag mit verfahrensrechtlichen Fallstricken)
- C. Abgrenzung der Liebhaberei bei den einzelnen Einkunftsarten (insbesondere bei Vermietung und Verpachtung und bei Photovoltaikanlagen)
- D. Ausgleichsbeschränkungen in § 15 Abs. 4 EStG und § 15b EStG
- E. Darlehens- und Bürgschaftsverluste von GmbH-Gesellschaftern: Die schwierige Abgrenzung zwischen dem Abzug nach § 17 EStG, nach § 20 EStG oder dem Nichtabzug (u. a. Anwendung von § 17 Abs. 2a sowie von § 20 Abs. 2 und 6 EStG)
- F. Verlustabzugsbeschränkungen bei Teilwertabschreibungen auf Darlehensforderungen und Beteiligungen an Kapitalgesellschaften (§ 8b Abs. 3 KStG, § 3c Abs. 2 EStG, § 1 AStG) nicht zuletzt in Betriebsaufspaltungsfällen
- G. Kapitalanlagen: Reduzierung der Verlusttöpfe (verbleibende Streit- und Praxisfragen)
- H. Verluste bei § 22 Nr. 3 EStG und § 23 EStG sowie Nutzbarkeit von Auslandsverlusten (§ 2a EStG, EuGH zu „finalen Verlusten“)
- I. Anteilerwerb bei Verlustkapitalgesellschaften und § 8c KStG (mit Ausnahmetatbeständen, u. a. Sanierungsklausel und § 8d KStG)
- J. Verluste in Umwandlungsfällen: Der richtige Weg ist entscheidend! / Verlustnutzung ist nicht missbräuchlich!
- K. Verlustnutzung durch und bei Organschaft – Chancen, Risiken und Steuerfallen
- L. § 10a GewStG: Gewerbesteuerliche Verlustberücksichtigung bei Personengesellschaften

Schlusswort

HINWEISE ZUR ANMELDUNG

Wir bitten Sie, Ihre **Anmeldung idealerweise mittels unseres ONLINE-Anmeldesystems** direkt unter <https://seminare.stbk-nordbaden.de> vorzunehmen oder unter Benutzung des angefügten Vordrucks der Kammergeschäftsstelle zuzuleiten.



SCAN ME

Die Hinweise und Bedingungen für die Teilnahme an den Fachwissenschaftlichen Veranstaltungen der Steuerberaterkammer Nordbaden können Sie [hier](#) einsehen.

Steuerlich verwertbare Verluste

Anmeldung erbeten bis 15. Oktober 2026

Zur Teilnahme an der vorbezeichneten Veranstaltung am **Donnerstag, 22. Oktober 2026** melde(n) ich (wir) verbindlich nachstehend aufgeführte Personen zur Teilnahmegebühr in Höhe von € 230,-- an:

Name	Vorname	Beruf	Mitglieds- Nr.	E-Mail-Adresse
_____	_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____	_____

Nach Erhalt der Rechnung über die Teilnahmegebühren (zugleich Teilnahmebestätigung für die angemeldeten Personen) wird der angeforderte Betrag bis zum Veranstaltungstermin durch Überweisung auf eines der angegebenen Konten der Kammer beglichen, sofern keine Einzugsermächtigung erteilt wurde.

Datenschutzhinweis:

Ihre personenbezogenen Daten werden für den Zweck der Planung, Durchführung des Seminars sowie für die Ausstellung der Teilnahmebestätigung entsprechend erhoben, verarbeitet und gespeichert. Die Information nach Art. 13 DSGVO zur Datenerhebung beim Betroffenen ist auf der Homepage der Steuerberaterkammer Nordbaden unter <https://www.stbk-nordbaden.de/datenschutz.html> abrufbar.

Mit den umseitig wiedergegebenen „Hinweisen und Bedingungen für die Teilnahme an den Fachwissenschaftlichen Veranstaltungen der Steuerberaterkammer Nordbaden“ erkläre(n) ich mich / wir uns bei Anmeldung einverstanden.

Ort _____

Datum _____

Stempel oder Namensangabe in Druckbuchstaben

Unterschrift